

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auffassung alles dessen, was zu einer richtig kalkulierten Offerte unumgänglich nötig ist.

3. Zu wenig Anpassung vieler der Arbeit vergebenden Stellen, Bauämter und private Architekturbüreau an die vorherrschenden guten Bräuche und an die Tarife der Berufsverbände, sowie Mangel an Verständnis für das Handwerk und dessen Daseinsberechtigung. Anstatt Vereinfachung der Ausmaßmethoden und Befolgung der in den Tarifen aufgestellten, immer mehr Abweichungen und willkürlich angenommene Maßvorschriften.

Als „Mißstände“ im Baugewerbe im allgemeinen, die natürlich indirekt das Submissionswesen auch berühren, und beeinflussen, möchte ich noch nennen:

Mangel an der nötigen Solidarität im ganzen Handwerkerstand.

Die Berufsverbände „auf dem Papier“, die meistens zu locker organisiert sind. Das zu wenig feste und solidarische Zusammengehen deren Mitglieder. Hierzu, wie überhaupt, möchte ich hinweisen auf eine in No. 28 dieses Blattes erschienene Einsendung „Zur Lage des Bauwesens“. Der Einsender kritisiert dort das Verbandswesen und sucht nachzuweisen, daß die Verbände mit ihren Preistarifen den Kleinhandwerkern den Lebensnerv unterbinden. So ganz ohne sind nun allerdings die einschlägigen Ausführungen nicht. Es ist nicht zu leugnen, daß bei gleichen Preisen mancher im Fach ganz tüchtige Kleinmeister oder Anfänger, der auch sehr wohl im Stande wäre, gelegentlich eine größere Arbeit zu bester Zufriedenheit des Auftraggebers und innert der gegebenen Frist auszuführen, gegenüber einer Großfirma, die in allen Beziehungen die besten Garantien bietet, unterliegt und sich so mit dem „Abschaum“ der Arbeiten begnügen muß. Das ist nun einmal eine üble Folge des Verbandswesens und läßt daselbe nie zur Vollkommenheit aufkommen, es führt zu Uneinigkeit und gar oft zur Lockerung und zum Zerfall von Verbänden. Wenn es möglich wäre — und daran hat man gewiß schon oft laboriert — eine sich bewährende „Formel“ zu finden, die auch in dieser Hinsicht die Kleinmeister schützt und aufkommen läßt, dann, ja dann wäre Großes erreicht und das Verbandswesen seinen idealen Zielen um vieles näher gerückt. Das erwähnte „Eingesandt“ macht noch auf manchen wunden Punkt aufmerksam hinsichtlich Preisunterbietungen und wie solchen wirksam zu begegnen ist. Hierzu sage ich: „Wesen und das Beste behalten“.

## Verschiedenes.

### Explosions- und Feuergefährlichkeit des Celluloides.

Anlässlich des schrecklichen Brandunglückes in der Kammfabrik Mümliswil wird es ein weiteres Publikum sicherlich interessieren, zu vernehmen, wie es sich eigentlich mit der Brennbarkeit des Celluloides verhält und namentlich wie man sich die in den Berichten erwähnte „Explosion“ zu erklären hat; um so mehr als sich in jeder Haushaltung Celluloid-Gebrauchsgegenstände befinden, deren Anwendung in reichhaltigster Mannigfaltigkeit mehr und mehr Bedürfnis wird.

Celluloid, wie es in der Haushaltung zu finden ist, sei es als Kamm, Bürste, Dose, Türschoner, Kinderspielzeug usw., ist an und für sich nicht gefährlicher als Fenstervorhänge, Spitzenkleider usw. Wie alle diese Dinge, kann ein unvorsichtiges Gebaren mit Licht oder Feuer auch Celluloid entflammen. Es brennt dann unter Entwicklung einer sehr starken Flamme, aber ohne irgendwelche Explosionsercheinung.

In Betrieben nun, in denen Celluloid verarbeitet wird und wo daher große Mengen dieses Stoffes lagern,

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte**  
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die

**Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**

Durch bedeutende

Vergrosserungen

1185

höchste Leistungsfähigkeit.

sind besondere Vorsichtsmaßregeln geboten. Als eine solche wird der Staubsaugapparat (Exhaustor) betrachtet, und doch hat offenbar gerade dessen Bestehen in Mümliswil das Unglück indirekt verursacht oder doch zur raschen Verbreitung des Feuers sehr viel beigetragen. Der Anordnung der Abaugrohre ist somit in vorbeugender Weise die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen in bezug auf Explosion und Feuergefährlichkeit des Celluloides sind schon oft gemacht worden und das Resultat ist überall dasselbe, zu dem auch Prof. Dr. W. Will (Zentralstelle für wissenschaftlich-technische Untersuchungen, Neu-Babelsberg b. Berlin) kommt. Will fand, daß Celluloid gegen Druck, Schlag und Stoß unempfindlich ist und daß es selbst durch heftige mechanische Beanspruchung weder zur Explosion noch irgend einer Art von Zersetzung gebracht werden konnte. Gegen elektrische Ströme verhält sich Celluloid indifferent. Beim Durchschlagenlassen des elektrischen Funkens gelang es Will nicht, Entzündung oder nur oberflächliche Spuren von Brand oder Zersetzung hervorzubringen. Belichtung, sowohl künstliche als auch natürliche (Sonnenlicht), übt auch bei längerer Einwirkung keinen merklichen Einfluß aus. Das Verhalten gegen Erwärmung ist je nach der Qualität des Celluloides verschieden. Bei Temperaturen über 100 Grad tritt Zersetzung ein, die weder von Flammenercheinung noch von Explosion, aber von starker Wärmeentwicklung begleitet ist und die als Verpuffung bezeichnet wird. Die Verpuffungstemperatur liegt zwischen 120 und 180 Grad. Die bei der Verpuffung und auch bei der Verbrennung großer Mengen in zu kleinem Raum, also unter ungenügendem Luftzutritt, entstehenden Dämpfe sind explosiv.

Im Gegensatz zum Celluloid in kompakten Massen ist der Celluloidstaub durch Funken entzündlich und nur so erklärt es sich, daß angeblich ein durch den Exhaustor in den Keller beförderter Funke dort lagernden Staub anzugreifen vermochte. Da also dort in relativ kleinem Raume große Mengen verpufften oder verbrannten, war eine freie Flammenentwicklung nicht möglich, und es konnte sich jenes Gasgemenge bilden, das genügend Explosivkraft besaß, um die Decke des Raumes, die offenbar leider zugleich den Fußboden des darüber befindlichen Arbeitsraumes bildete, zu durchschlagen. Nur so läßt sich die erschreckend hohe Zahl der Opfer an Menschenleben erklären.